

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **27**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Ausgabetag **20.06.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 99 | 16.06.2025 | Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Bielefeld, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am 26.06.2025 | 509 |
|----|------------|---|-----|

VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF

- | | | | |
|-----|------------|---|-----------|
| 100 | 16.06.2025 | a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 | 510 – 513 |
| 101 | 16.06.2025 | b) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 | 514 - 518 |

KREIS WARENDORF

- | | | | |
|-----|------------|---|-----------|
| 102 | 17.06.2025 | a) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmisionsschutzgesetzes | 519 – 520 |
| 103 | 18.06.2025 | b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 521 – 535 |

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de

Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Tagesordnung zur Veröffentlichung in den Amtsblättern**Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 26.06.2025**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

**Donnerstag, 26.06.2025, um 17:00 Uhr im SparkassenForum des
Dienstleistungszentrums der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 67,
48231 Warendorf**

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes (Kenntnisnahme)
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Münsterland Ost aus dem Geschäftsjahr 2024 (Beschluss)
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr 2024 (Beschluss)
4. Genehmigung der Bestellung von Herrn Jürgen Wenning zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat (Beschluss)
5. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes (Beschluss)
6. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 2, 3 und 4 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Münster, 16.06.2025

Markus Lewe
Vorsitzender

Haushaltssatzung

der Volkshochschule Warendorf



Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom 07.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.491.109 €
davon außerordentliche Erträge	0 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.497.879 €
---------------------------------------	-------------

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.508.666 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.450.306 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	78.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 6.770 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandssatzung i. V. m. § 19 GkG NRW auf 135.000 €

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Verbandvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i. V. m. § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Betrag über 5.000 € bis zu einer Höhe von 30.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 30.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden alle Erträge und Aufwendungen bzw. alle ertragsgleichen Ein- und aufwandsgleichen Auszahlungen eines Produktes der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb eines Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge/-einzahlungen innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO wird auf 15.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 09.04.25

Aufgestellt:

Barckhahn
Barckhahn
Verwaltungsmitarbeiterin

Dr. Beer
Dr. Beer
VHS Leitung

Festgestellt:

J. Uphoff
Bürgermeister Uphoff
Verbandsvorsteher

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung Volkshochschule Warendorf

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 13.05.2025 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Verfügung vom 11.06.2025 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Volkshochschule Warendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, 16.06.2025



Doris Kaiser
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023
der Volkshochschule Warendorf gemäß § 18 GkG i. V. m.
§ 96 Abs. 2 GO NRW

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf hat in ihrer Sitzung am 07.05.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung fasste am 07.05.2025 folgenden Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 166.614,69 € wird gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW i. H. v. § 19a GkG NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt
- b) Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 (Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2023) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2023 wurde mit Schreiben vom 13.05.2025 bei der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf angezeigt.

Der Jahresabschluss 2023 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht öffentlich ausgelegt.

Warendorf, 16.06.2025

gez.

Doris Kaiser
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 EUR	davon Erm.- übertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist EUR	Erm.übertra- gungen nach 2024 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	532.351	482.500,00	0,00	476.899,57	5.600,43	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.270	225.000,00	0,00	354.338,53	-129.338,53	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	511.500	378.850,00	0,00	655.250,07	-276.400,07	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.822	2.200,00	0,00	25.580,91	-23.380,91	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.389.943	1.088.550,00	0,00	1.512.069,08	-423.519,08	0
11	- Personalaufwendungen	-1.009.073	-883.222,00	0,00	-1.141.822,04	258.600,04	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-127.687	-41.448,00	0,00	-37.186,32	-4.261,68	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-74.442	-75.150,00	0,00	-90.703,78	15.553,78	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	-19.284	-18.500,00	0,00	-20.507,51	2.007,51	0
15	- Transferaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.635	-113.550,00	0,00	-99.497,95	-14.052,05	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.323.121	-1.131.870,00	0,00	-1.389.717,60	257.847,60	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	66.822	-43.320,00	0,00	122.351,48	-165.671,48	0
19	+ Finanzerträge	40.277	38.992,00	0,00	44.263,21	-5.271,21	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	40.277	38.992,00	0,00	44.263,21	-5.271,21	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	107.099	-4.328,00	0,00	166.614,69	-170.942,69	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	107.099	-4.328,00	0,00	166.614,69	-170.942,69	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	107.099	-4.328,00	0,00	166.614,69	-170.942,69	0
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 EUR	davon Erm.- übertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist EUR	Erm.übertra- gungen nach 2024 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	531.905	482.500,00	0,00	476.847,12	5.652,88	0
05	+ Private Leistungsentgelte	335.476	225.000,00	0,00	356.176,50	-131.176,50	0
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	493.003	408.664,00	0,00	631.629,29	-222.965,29	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.165	2.200,00	0,00	37.796,68	-35.596,68	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.547	38.992,00	0,00	65.992,44	-27.000,44	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.382.096	1.157.356,00	0,00	1.568.442,03	-411.086,03	0
10	- Personalauszahlungen	-979.149	-880.222,00	0,00	-1.113.636,15	233.414,15	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-135.677	-73.800,00	0,00	-74.620,02	820,02	0
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-52.052	-75.150,00	0,00	-114.340,21	39.190,21	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-100.100	-113.550,00	0,00	-92.702,75	-20.847,25	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.266.978	-1.142.722,00	0,00	-1.395.299,13	252.577,13	0
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	115.118	14.634,00	0,00	173.142,90	-158.508,90	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0,00	0,00	11.435,90	-11.435,90	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	11.435,90	-11.435,90	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-18.954	-19.500,00	0,00	-14.340,48	-5.159,52	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.954	-19.500,00	0,00	-14.340,48	-5.159,52	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-18.954	-19.500,00	0,00	-2.904,58	-16.595,42	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	96.164	-4.866,00	0,00	170.238,32	-175.104,32	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
38	=Änd. des Finanzmittelbestandes (Z. 32+37)	96.164	-4.866,00	0,00	170.238,32	-175.104,32	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	455.631	0,00	0,00	551.795,09	-551.795,09	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	551.795	-4.866,00	0,00	722.033,41	-726.899,41	0

Volkshochschule Warendorf - Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	103.700,00	103.700,00
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.455,43	201,99
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.774,98	55.195,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	37.774,98	55.195,45
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
1.3.2 Beteiligungen	0	0
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.605,95	11.605,95
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	11.605,95	11.605,95
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	836.691,55	881.897,80
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30,00	3,00
	836.721,55	881.900,80
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	8.857,52	9.719,36
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	121.451,30	75.695,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	130.308,82	85.414,36
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.120,06
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	500.000,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	222.033,41	551.795,09
	1.689.063,78	1.522.230,31
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.313,57	4.913,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	1.858.913,71	1.697.847,27

Passiva

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	411.524,87	340.095,38
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	205.762,44	170.093,07
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	166.614,69	107.098,86
	783.902,00	617.287,31
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	11.609,05	225,60
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	11.609,05	225,60
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	925.598,00	965.266,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	33.989,69	31.677,74
	959.587,69	996.943,74
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.361,00	44.820,23
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	74.850,28	31.966,70
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	97.211,28	76.786,93
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.603,69	6.603,69
Summe Passiva	1.858.913,71	1.697.847,27

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40868/2024

Warendorf, 17.06.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der BeBüWind GbR, Beesen 19 in 59320 Ennigerloh mit Datum vom 10.06.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 16b Abs. 2, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-175 EP5 im Rahmen eines Repowerings gem. § 16b Abs. 2 BImSchG in Ennigerloh auf der Gemarkung Westkirchen, Flur 20, Flurstück 50 als Ersatz für die am 22.12.2023 genehmigte WEA vom Typ E-138 EP3 E3 in Ennigerloh.

Antragsumfang/Anlagedaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagenty p	Nenn- leistung	Nabenhöhe	Rotordurch- messer	Gesamt- höhe	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
						Ost	Nord
WEA 1	E-175 EP5	6.000 kW	162 m	175 m	249,5 m	430244	5747081

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG,
- Ausnahmegenehmigungen nach § 16 Abs. 3 AwSV für den Verzicht auf eine ortsfeste Abfüllfläche und den Verzicht auf eine ortsfeste Umschlagfläche.

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt VII aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Bedingungen, Auflagen und Hinweise zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Arten- und Naturschutzrecht, Luftfahrtrecht, sowie Wasser- und Bodenrecht werden teilweise neu formuliert. Diese ersetzen die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 22.12.2023, Aktenzeichen 63-40573/2022.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, sofern in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Artenschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht sowie zum Luftfahrtrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 23.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:
montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Elenka Hyusein, zuletzt wohnhaft Nordstraße 30 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 13.06.2025 unter dem Aktenzeichen 3100/679112 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.21, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Marin Dimitrov, zuletzt wohnhaft Nordstraße 30 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 13.06.2025 unter dem Aktenzeichen 3100/679112 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.21, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf

Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Ioana-Valentina Stanculescu

letzte bekannte Anschrift: **Roggenmarkt 3, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **11.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/WAF-WO484**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Catalin-Stefan Dreghiciu

letzte bekannte Anschrift: **Rhedaer Str. 33, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **11.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-DS1379**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Ivanka Georgieva

letzte bekannte Anschrift: **Hansastra. 18, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **11.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-HT777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Oleksii Sirmai

letzte bekannte Anschrift: **Zur Windmühle 4, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **13.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-A1789**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ion-Silviu Roman

letzte bekannte Anschrift: **Oelder Str. 76, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **11.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-A9106**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alpar Benedek

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 35, 48346 Ostbevern**
mit Schreiben vom: **12.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-NI1112**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Constantin-Ciprian Pitaru

letzte bekannte Anschrift: **Oelder Str. 76, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **16.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-CE308**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vincenzo Gaspare Lo Iacono

letzte bekannte Anschrift: **Siepelkamp 18, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **11.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/SA OV/CS/WAF-AE621**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Danut Anton

letzte bekannte Anschrift: **Neubeckumer Str. 21,59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **12.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-GX295**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Muhammet Güney

letzte bekannte Anschrift: **Gustav-Moll-Str. 62, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **17.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-BM3838**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma Taxi Samy GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Westfaliaweg 8, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **16.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-TS343**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marcel Christian Grauert

letzte bekannte Anschrift: **Nordhagener Str. 52, 33129 Delbrück**
mit Schreiben vom: **11.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/HH-X7959**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gianis Dimitris

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 29, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **12.06.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-XA514**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.06.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag